

Abwendungsvereinbarung

gemäß §§ 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV

zwischen

Anrede
Titel Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Kundennummer

(im Folgenden „**Kunde**“ genannt)

und

Stadtwerke Kiel AG

gesetzlich vertreten durch
den Vorstand Frank Meier (Vorsitzender) und Dr. Jörg Teupen
Uhlenkrog 32, 24113 Kiel
Telefon: 0431 9879 3000
Telefax: 0431 594-2817
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de
Registergericht: Amtsgericht Kiel, HRB 395 KI

(im Folgenden „**Grundversorger**“ genannt)

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV / GasGVV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, dem Grundversorger für erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag von XX,XX Euro zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber dem Grundversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art. Die vorstehende Gesamtforderung setzt sich aus den nachfolgenden Einzelforderungen zusammen:

Forderung	Zur Zahlung fällig am	Offener Betrag in Euro
Abrechnung vom TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	XX,XX
Summe		XX,XX

Der Grundversorger verzichtet auf die für den TT.MM.JJJJ angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß folgendem Tilgungsplan zu begleichen:

Tilgung	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
2. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
3. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
4. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
5. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX

Die Ratenzahlungsvereinbarung ist zinsfrei. Für die Ratenzahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Die Raten sind zu den jeweiligen Fälligkeitsdaten unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto des Grundversorgers zu überweisen:

Förde Sparkasse
 IBAN: DE 46 2105 0170 0000 1001 15
 BIC: NOLADE21KIE

Die zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten und anschließend mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Der Grundversorger behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung, seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Die Weiterversorgung mit Strom-/ Gas erfolgt während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung auf monatlicher Vorauszahlungsbasis.

Die jeweilige Vorauszahlung ist entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen bemessen und zu den nachstehend aufgeführten Terminen zur Zahlung fällig:

Vorauszahlung	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX
2. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX
3. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX

Der Kunde verpflichtet sich, die Vorauszahlungen gemäß den vorstehenden Voraussetzungen zu leisten und verzichtet insoweit gegenüber dem Grundversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.

Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird der Grundversorger vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.

Alternativ: Abschläge für Weiterbelieferung

Wenn Sie nicht auf Vorauszahlungen umstellen möchten, dann kreuzen Sie dieses bitte hier an:

- Ich verzichte auf eine Umstellung auf Vorauszahlungen.
Stattdessen wird der bisherige Abschlagsplan fortgesetzt.

Die mitgeteilten monatlichen Abschläge in Höhe von XX,XX Euro sind zu folgenden Stichtagen fällig:

.....

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Grundversorger berechtigt, die weitere Strom- / Gas-versorgung acht Werktage nach Ankündigung den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Grund-versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem in Ziffer 1 aufgeführten Tilgungsplan.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Ziffern 1 und 2 bedürfen der Textform.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel
Telefon: 0431 9879 3000
Telefax: 0431 594-2817
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stadtwerke Kiel AG

.....
Kunde